

COVID-19 Schutzkonzept Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb

Version: Feld / 26.06.2021 - Änderungen gegenüber Version vom 31.05.2021 **rot**

Ersteller: Josef Andolfatto, Zentralsekretär SF



Inhalt

1. Grundlagen	2
2. Gültigkeit	2
3. Ausgangslage	2
4. Übergeordnete Grundsätze	2
5. Rahmenvorgaben für den Sportbetrieb (Swiss Olympic / Bundesamt für Sport)	2
6. Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen	2
6.1 Verantwortliche Person	2
6.2 Sportplatz	2
6.3 Garderoben / Duschen	2
6.4 Festwirtschaft	3
6.5 Zuschauer	3
6.6 Maskenpflicht	3
7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)	3
7.1 Vor dem Spiel	3
7.2 Während des Spiels	3
7.3 Nach dem Spiel	3
7.4 Maskenpflicht	3
8. Massnahmen für Zuschauer	3
8.1 Generelle Masken- und Abstandspflicht	3
8.2 Sitzpflicht	3
8.3 Registrierungspflicht	4
8.4 Konsumation	4
9. Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer	4
10. Fragen	4

1. Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden die vom Bundesrat am 23. Juni 2021 beschlossenen Lockerungen im Allgemeinen- und im Sportbereich **per 26. Juni 2021**.

2. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für

- alle Organisatoren von nationalen und regionalen Spieltagen (Meisterschaften, Cup und Turniere)
- alle am nationalen und regionalen Wettspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Spieler*innen und Betreuer) aller Altersklassen (Aktive, Nachwuchs, Senioren), inkl. Spielleiter (Schiedsrichter etc.)

3. Ausgangslage

Ab dem 26. Juni 2021 sind Wettkämpfe von Mannschaftssportarten wieder **ohne Einschränkung** möglich. Es sind max. **500 Zuschauer** zugelassen.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes aktualisiert jeder Verein sein individuelles Konzept, unter Berücksichtigung von behördlichen (kantonalen und/oder kommunalen) Massnahmen.

4. Übergeordnete Grundsätze

Gemäss dem Bundesamt für Sport (BASPO) gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
3. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
4. Bezeichnung verantwortlicher Person

5. Nationale Vorgaben für den Sportbetrieb (Swiss Olympic)

Die ‚Nationalen Vorgaben Sportbetrieb‘ (folgen) von Swiss Olympic bzw. die ‚FAQ‘ vom BASPO sind integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb.

6. Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen

6.1 Verantwortliche Person

Die Organisatoren von Spieltagen bestimmen eine Person, die für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Sportplatz verantwortlich zeichnet (Corona-Beauftragter).

6.2 Sportplatz

Beim Eingang ist Desinfektionsmittel bereitzustellen. Zudem sind die aktuellen Plakate des BAG aufzuhängen: ‚[So schützen wir uns](#)‘ + ‚[Massnahmen](#)‘.

6.3 Garderoben / Duschen

Garderoben und Duschen sollen nach Möglichkeit geöffnet werden. Dies ist vor Ort mit den zuständigen Behörden zu klären.

Ist dies nicht möglich, sind die am Spieltag teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren, damit sie in der Sportkleidung anreisen.

Wenn immer möglich, sollten für die Mannschaften wie auch für das Schiedsgericht separate Garderoben wie auch Duschen zur Verfügung gestellt werden, die entsprechend gekennzeichnet sind.

6.4 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist in Innenräumen und Aussen möglich. Es gelten die Schutzvorkehrungen für Gastrobetriebe.

Es gilt keine Maskenpflicht mehr, wenn die Festwirtschaft draussen ist. (Dinnen gilt weiterhin Maskenpflicht.)

In der Festwirtschaft besteht aber weiterhin Registrierungspflicht für die Konsumierenden. Es kann dazu die Vorlage im Anhang benutzt werden.

Die Konsumation von Getränken und Verpflegung darf nur sitzend vorgenommen werden.

6.5. Zuschauer

Es sind max. 500 Zuschauer erlaubt. Die Zuschauer können stehen und sich bewegen.

6.6 Maskenpflicht

Für alle Helfer inkl. Restaurationspersonal gilt draussen keine Maskenpflicht mehr, drinnen schon.

7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)

7.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten.

Beim Gruss und auf der Spielerbank gibt es keine Abstandsregel mehr.

Die Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake.

7.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen nach jedem gewonnenen Punkt wird verzichtet.

7.3 Nach dem Spiel

Beim Gruss gibt es keine Abstandsregel mehr.

Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet.

Auch das Händeschütteln des Danks an das Schiedsgericht wird verzichtet und mündlich vorgenommen.

7.4 Maskenpflicht

Draussen gibt es keine Maskenpflicht mehr.

In den Innenräumen besteht bis und mit den Garderoben und WC nach wie vor für Spieler*innen, Betreuer und Spielleiter Maskenpflicht

8. Massnahmen für Zuschauer

8.1 Generelle Masken- und Abstandspflicht



Es gilt keine Maskenpflicht mehr für Zuschauer..

8.2 Sitzpflicht



Es besteht keine Sitzpflicht mehr für die Zuschauer.

8.3 Registrierungspflicht



Es besteht keine Registrierungspflicht mehr für die Zuschauer.
Ausnahme: Beim Besuch der Festwirtschaft, siehe Ziff. 6.4.

8.4 Konsumation



Konsumation von Getränken und Speisen im Zuschauerbereich ist nicht gestattet.

9 Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler/innen oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die [Verhaltensregeln des BAG](#) (Tests, Quarantäne etc.).

Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren. Dabei ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Sie regelt zusammen mit dem Chef Spielbetrieb Swiss Faustball im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschaftsbetrieb.

Es ist vorgesehen, dass geimpfte, getestete und immunisierte Personen von der Quarantänepflicht befreit werden! Entsprechend müsste dies berücksichtigt werden.

10. Fragen

Für Fragen stehen zur Verfügung:

- Franco Giori, Zentralpräsident Swiss Faustball (giori@swissfaustball.ch)
- Josef Andolfatto, Zentralsekretär Swiss Faustball (andolfatto@swissfaustball.ch)

